

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 07.11.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB II/0244
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	22.11.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	Vorberatung
Rat	29.11.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Annahme einer Gemäldeschenkung - Spende -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme der 13 im Anhang aufgeführten Gemälde des Malers Heinz Kramer-Hinte. Der geschlossene Dauerleihvertrag vom 07.09.2010 wird mit der Übergabe der 13 Gemälde in eine Schenkung umgewandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Bilanzposition um 6.200,00 €.

Begründung:

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet der Rat über die Annahme von Spenden.
Lt. Beschluss des Rates vom 22. Juni 2010 wurde die Entscheidung über die Annahme von Spenden im Werte von über 100,-- € bis 2.000,-- € dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Sachspende im Wert von mindestens 6.200,00 €. Daher ist vom Rat der Gemeinde Hinte über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Der Dauerleihvertrag vom 07.09.2010 wird in eine Schenkung umgewandelt.

Anlagen:

Bilderspende Monika Kramer